

## Anhang zur Jahresrechnung 2017 der Komax Holding AG

### 1 Grundsätze

#### 1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Da die Komax Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

#### 1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Finanzdarlehen. Gewährte Darlehen werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

#### 1.3 Beteiligungen

Beteiligungen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten erfasst. Die Bewertung der Beteiligungen wird jährlich auf Einzelbasis überprüft und sofern notwendig an einen tieferen erzielbaren Betrag angepasst.

#### 1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst.

#### 1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Verwaltungsräte eigene Aktien verwendet, stellt die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und der allfälligen Zahlung der Verwaltungsräte bei der Aktienzuteilung Personalaufwand dar.

### 2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

#### 2.1 Aktiven

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Gruppengesellschaften nahmen insgesamt um CHF 7.2 Mio. ab. Diese Bilanzposition beinhaltet die offenen Zinsforderungen an die Tochtergesellschaften.

Die kurzfristigen Finanzdarlehen der Gruppe nahmen insgesamt um CHF 44.8 Mio. zu. Diese Bilanzposition umfasst ebenfalls das Kontokorrentdarlehen der Komax Holding AG gegenüber der Komax AG, Schweiz.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um langfristige Finanzdarlehen. Die Finanzanlagen Gruppe haben infolge Rückzahlungen und Umgliederungen von Darlehen abgenommen. Die Finanzanlagen Assoziierte besteht aus einem langfristigen Finanzdarlehen an die Xcell Automation Inc., USA.

## 2.2 Passiven

In der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte» wird der offene Betrag betreffend Übernahme der Kabatec GmbH & Co. KG, Deutschland, ausgewiesen.

Die Rückstellungen betreffen die Gewinnsteuer sowie offene Steuerforderungen zur Körperschaftsteuer, welche betreffend der Beteiligung an der Komax SLE GmbH & Co. KG, Deutschland, zu entrichten sind.

Die Komax Holding AG und ein Bankenkonsortium unter der Führung der Credit Suisse haben einen Kreditvertrag über die Kreditlimite von CHF 140.0 Mio. Der Kreditvertrag ist gültig bis zum 31. Januar 2022. Zusätzlich besteht eine Verlängerungsoption um ein Jahr bis zum 31. Januar 2023. Die Kreditlinie schafft die notwendige unternehmerische Flexibilität, sichert die Finanzierung der Geschäftstätigkeit und garantiert die weitere Umsetzung der Unternehmensstrategie. Per 31. Dezember 2017 wurden daraus CHF 46.0 Mio., USD 5.0 Mio. und EUR 12.0 Mio. beansprucht (Total Beanspruchung: CHF 65.1 Mio.).

Gemäss dem geltenden Kapitaleinlageprinzip werden die nach dem 31. Dezember 1996 geleisteten Kapitaleinlagen (Agio) als separate Position «Gesetzliche Kapitalreserven» im Eigenkapital ausgewiesen. Rückzahlungen an die Aktionäre aus diesem Konto werden gleich behandelt wie die Rückzahlung von Nominalkapital und unterliegen nicht der Verrechnungssteuer.

## 2.3 Erträge

Der Dividendenertrag belief sich im Berichtsjahr auf CHF 37.7 Mio. (2016: CHF 38.5 Mio.).

Der sonstige Finanzertrag beinhaltet die Zinserträge der gewährten Darlehen sowie die realisierten und bewerteten Kursgewinne der liquiden Mittel und Darlehen in Fremdwährung.

Bei den übrigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um verrechnete Holding-Fees und Lizenzen sowie um übrige Nebenerlöse von Dritten und der Gruppe.

## 2.4 Aufwendungen

In der Position «Finanzaufwand» werden unter anderem die Zinsaufwendungen und Kommissionen, Wertschriftenverluste sowie die bewerteten und realisierten Kursverluste der flüssigen Mittel und Darlehen in Fremdwährung verbucht.

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen an den Verwaltungsrat sowie die Barausgleiche bei Optionseinlösungen.

Die Position «Übriger betrieblicher Aufwand» enthält Patent- und Lizenzkosten, Rechts- und Beratungsaufwendungen, Investor Relations, Repräsentationsaufwendungen, Versicherungsprämien sowie übrige Betriebsaufwendungen.

Ein einzelnes Darlehen musste im Berichtsjahr wertberichtigt werden. Dieser Wert ist in der Zeile «Wertberichtigung auf Finanzanlagen» ausgewiesen.

Die direkten Steuern enthalten die Aufwendungen für die Gewinnsteuer sowie Körperschaftsteuern.

### 3 Firma sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Firma: Komax Holding AG  
 Rechtsform: Aktiengesellschaft  
 Sitz: Dierikon, Kanton Luzern

### 4 Vollzeitstellen

In der Komax Holding AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

### 5 Beteiligungen

Die von der Komax Holding AG direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen werden auf den Seiten 106 und 107 der Konzernrechnung ausgewiesen.

### 6 Eigene Aktien

Die Details zu den von der Komax Holding AG gehaltenen eigenen Aktien werden in der Konzernrechnung auf der Seite 98 aufgeführt.

### 7 Eventualverpflichtungen

| in TCHF  | 31.12.2017   | 31.12.2016   |
|--|--------------|--------------|
| Solidarhaftung aus Gruppenbesteuerung Mehrwertsteuer | p.m.         | p.m.         |
| <b>Bürgschaften</b>                                  |              |              |
| in EUR   | 2 725        | 3 207        |
| in USD   | 1 109        | 1 407        |
| in CHF   | 570          | 0            |
| <b>Total</b>   | <b>4 404</b> | <b>4 614</b> |

Von den total CHF 4.4 Mio. (31. Dezember 2016: CHF 4.6 Mio.) Bürgschaften betreffen CHF 3.3 Mio. (31. Dezember 2016: CHF 3.2 Mio.) Bürgschaften zugunsten von Tochtergesellschaften.

### 8 Bedingtes Kapital

Die Details zum bedingten Kapital der Komax Holding AG werden auf Seite 99 der Konzernrechnung offengelegt.

## 9 Bedeutende Aktionäre

| Aktionär/Aktionärsgruppe per 31.12.2017      | Anzahl Aktien | Anteil in % <sup>1</sup> |
|--|---------------|--------------------------|
| Veraison SICAV, Zürich, Schweiz <sup>2</sup> | 196 229       | 5.2%                     |
| Max Koch, Meggen, Schweiz                    | 190 285       | 5.0%                     |

| Aktionär/Aktionärsgruppe per 31.12.2016                  | Anzahl Aktien | Anteil in % <sup>1</sup> |
|--|---------------|--------------------------|
| Veraison SICAV, Zürich, Schweiz <sup>2</sup>             | 218 329       | 5.9%                     |
| Max Koch, Meggen, Schweiz                                | 187 069       | 5.1%                     |
| Vontobel Fonds Services AG, Zürich, Schweiz <sup>3</sup> | 185 127       | 5.0%                     |

<sup>1</sup> Basis für die Berechnung bildet die per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragene Anzahl von 3 774 148 Namenaktien (31. Dezember 2016: 3 691 651).

<sup>2</sup> Meldung des Überschreitens der 5%-Schwelle am 23. Mai 2015.

<sup>3</sup> Meldung vom 7. Oktober 2016.

## 10 Extern regulierte Kapitalanforderungen (Covenants)

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe unterliegen folgender extern regulierten Kapitalanforderung (Covenant) gemäss Konsortialkreditvertrag:

Der Verschuldungsfaktor darf per 31. Dezember 2017 und nachfolgend jeweils per Bilanzstichtag am Quartalsende nicht mehr als 3.25 betragen.

Die Kapitalanforderung konnte seit Vertragsabschluss und per 31. Dezember 2017 eingehalten werden. Die Komax Holding AG tritt im Rahmen des Konsortialkreditvertrags zudem als Garant für alle Einzelgesellschaften innerhalb der Komax Gruppe auf.

## 11 Bestände an Aktien und Optionen

| Bestände in Stück            | 31.12.2017 |               | 31.12.2016   |               |               |
|------------------------------|------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
|                              | Aktien     | Optionen      | Aktien       | Optionen      |               |
| <b>Verwaltungsrat</b>        |            |               |              |               |               |
| Beat Kälin                   | Präsident  | 8 507         | 4 000        | 9 135         | 13 000        |
| Daniel Hirschi               | Mitglied   | 4 429         | 1 000        | 3 713         | 2 000         |
| David Dean                   | Mitglied   | 1 830         | 0            | 1 068         | 666           |
| Andreas Häberli <sup>1</sup> | Mitglied   | 0             | 0            | k.A.          | k.A.          |
| Kurt Haerri                  | Mitglied   | 1 799         | 1 000        | 703           | 2 000         |
| Roland Siegwart              | Mitglied   | 940           | 1 000        | 844           | 1 000         |
| <b>Total Verwaltungsrat</b>  |            | <b>17 505</b> | <b>7 000</b> | <b>15 463</b> | <b>18 666</b> |
| <b>Gruppenleitung</b>        |            |               |              |               |               |
| Matijas Meyer                | CEO        | 4 000         | 0            | 2 000         | 3 000         |
| Andreas Wolfisberg           | CFO        | 600           | 0            | 600           | 3 000         |
| <b>Total Gruppenleitung</b>  |            | <b>4 600</b>  | <b>0</b>     | <b>2 600</b>  | <b>6 000</b>  |

<sup>1</sup> Seit 12. Mai 2017 Mitglied des Verwaltungsrats.

## 12 Nettoauflösung stille Reserven

Der Gesamtbetrag der netto aufgelösten stillen Reserven beträgt CHF 2.1 Mio. (2016: CHF 1.4 Mio.).

## Antrag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen sowie Dividendenausschüttung:

| in CHF   | 31.12.2017        | 31.12.2016        |
|--|-------------------|-------------------|
| Gewinnvortrag aus Vorjahr  | 262 290           | 573 368           |
| Jahresgewinn   | 36 437 429        | 21 783 182        |
| Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen  | 5 751 723         | 5 661 222         |
| <b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>  | <b>42 451 442</b> | <b>28 017 772</b> |
| Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 1.50 (2016: CHF 1.50) je Namenaktie <sup>1</sup> | 5 751 723         | 5 661 222         |
| Dividende brutto von CHF 5.00 (2016: CHF 5.00) je Namenaktie <sup>1</sup>  | 19 172 410        | 18 870 740        |
| Einlage in die freien Reserven   | 17 000 000        | 3 000 000         |
| Gewinnvortrag  | 527 309           | 485 810           |
| <b>Total</b>   | <b>42 451 442</b> | <b>28 017 772</b> |

<sup>1</sup> Das Ausschüttungserfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Namenaktien, die aufgrund der Ausübung von Optionsrechten nach dem 1. Januar 2018 ausgegeben werden, sind ebenfalls ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Ausschüttungserfordernis entsprechend verändern.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Komax Holding AG, Dierikon

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Komax Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung auf Seiten 118 bis 125 zum 31. Dezember 2017 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Unser Prüfungsansatz

#### Überblick

- Gesamtwesentlichkeit: CHF 1 400 000
- Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Beteiligungsbewertung

#### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

#### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

**Gesamtwesentlichkeit** CHF 1 400 000

**Herleitung** 0.5% der Nettoaktiven, gerundet

**Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit** Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Nettoaktiven. Die Gesellschaft hält hauptsächlich Beteiligungen und gewährt Darlehen an Konzerngesellschaften, weshalb die Nettoaktiven eine angemessene Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellen.



Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 140 000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

**Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Beteiligungsbewertung**

| Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt   | Unser Prüfungsvorgehen   |
|---|--|
| <p>In der Position Beteiligungen Gruppe werden die von der Komax Holding AG gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert (CHF 204.9 Mio.). Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden einzeln bewertet und stellen die Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen dar. Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der Beteiligungen, indem der Buchwert einer Beteiligung dem jeweiligen Eigenkapital gemäss Swiss GAAP FER oder dem Nutzwert gegenübergestellt wird. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von Cash-Flow-Projektionen, die auf den von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsplänen basieren, durchgeführt. Diese Bewertungsanalyse basiert auf Annahmen der Geschäftsleitung, die mit erheblichen Ermessensentscheiden verbunden sind. Deshalb war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen ein Schwerpunkt unserer Prüfung. Wir verweisen auf Anhang 1.3 (Beteiligungen).</p> | <p>In Fällen, in denen der Buchwert höher als das ausgewiesene Eigenkapital ist, haben wir die vom Kunden durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung einer detaillierten Analyse unterzogen. Diese beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besprechung der Ergebnisse und Zukunftsaussichten einzelner Beteiligungen mit dem Management.</li> <li>– Beurteilung der Richtigkeit und mathematischen Korrektheit der angewendeten Bewertungsmethoden.</li> <li>– Plausibilisierung der von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zum Diskontierungssatz, zu den langfristigen Wachstumsraten und zu den Margen.</li> <li>– Wo möglich haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt.</li> </ul> <p>Wir erachten das Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen.</p> |

**Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Brüderlin  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Korbinian Petzi  
Revisionsexperte

Basel, 9. März 2018